



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 23.05.2019

23.231.52 Paul Klee-Strasse

Baukredit für Gesamtanierung Paul Klee-Strasse; Genehmigung

LNR 6161

BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Werke und Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Ressort Tiefbau: Patrick Trummer

Bericht

Der Gemeinderat genehmigte am 03.09.2018 einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 38'000.00 inkl. MwSt., für die Gesamtanierung Paul Klee-Strasse und vergab den Auftrag an das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG, Bern.

Ausgangslage

Die Paul Klee-Strasse weist auf der ganzen Länge Risse und Flickstellen auf. Um weitere Schäden am Belag zu vermeiden und die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, hat das Ressort Tiefbau im Sommer 2016 entschieden, eine Oberflächenbehandlung durchzuführen. Im Verlaufe des letzten Jahres sind nun bei der Trinkwasserleitung in der Paul Klee-Strasse zwei grössere Rohrleitungsbrüche aufgetreten, welche auf Grund der vorhandenen Korrosionsspuren darauf hinweisen, dass die gesamte Leitung aus dem Jahr 1972 in einem sehr schlechten Zustand ist. Vor allem der zweite Rohrleitungsbruch hat auch die Strasse in einem Teilbereich schwer beschädigt. Die Zustandsuntersuchung der Strassenentwässerung hat zudem ergeben, dass auch diese Leitungen nicht mehr den Vorschriften des Gewässerschutzes entsprechen und daher sanierungsbedürftig sind.

Projekt

Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG hat inzwischen ein entsprechendes Gesamtprojekt erarbeitet, dieses Projekt sieht folgende Massnahmen vor:

- Die bestehende Graugussleitung NW 150mm wird durch eine duktile Gussleitung der neusten Generation auf einer Länge von 315m ersetzt. Sämtliche Abgänge werden auf die neue Trinkwasserleitung angeschlossen und auf dem öffentlichen Strassenbereich ersetzt. Die vier Hydranten werden ebenfalls ersetzt. Zusätzlich werden die privaten Eigentümer angefragt, ob sie ihre Hausanschlüsse erneuern möchten.
- Die Strassenentwässerung in der Paul Klee-Strasse wird auf der ganzen Länge saniert. Die Einlauf- und Kontrollschächte sowie die Leitungen müssen dabei ersetzt werden.
- Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und muss infolge der Wasserleitungserneuerung auf der ganzen Länge aufgebrochen werden. Durch die komplette Sanierung des Strassenoberbaus bietet sich auch gleich die Gelegenheit den Randstein zwischen dem Trottoir und der Strasse durch Doppelbundsteine zu ersetzen. Dies ist heutzutage in den 30er Zonen, unter anderem auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes, üblich.
- Die Fremdwerte wurden durch das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG kontaktiert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leitungsnetz in diesem Bereich zu erneuern oder zu erweitern. Die Swisscom wird daher einen ihrer Schächte bis auf das Strassenniveau hochziehen. Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) wird im ganzen Bereich der Paul Klee-Strasse ihr Kabelnetz erneuern.

Termine

Für die gesamte Sanierung der Paul Klee-Strasse sind die folgenden Termine vorgesehen:

- Sommer bis Herbst 2019: Ersatz der Trinkwasserleitung und der Strassenentwässerung, sowie Komplettsanierung der Strasse und des Trottoirs
- Sommer 2020: Einbau des Deckbelags und definitive Markierungsarbeiten

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der Firma Weber + Brönnimann AG und den Erfahrungswerten des Ressorts Tiefbau:

Wasserversorgung

Kommunikation / Inserate / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	1'500.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	210'000.00
Sanitärarbeiten / Rohrlegearbeiten	Fr.	170'000.00
Markierung	Fr.	2'500.00
Vermessung (Nachführung LIFOS)	Fr.	3'500.00
Ingenieurhonorar (inkl. Nebenkosten)	Fr.	32'000.00
Qualitätskontrolle / Druckproben	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	42'500.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	467'000.00
MwSt. 7.7 %	Fr.	35'959.00

Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet **Fr. 503'000.00**

Strassenbau inkl. Entwässerung

Kommunikation / Inserate / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	4'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	510'000.00
Markierung	Fr.	5'500.00
Vermessung (Nachführung LIFOS)	Fr.	1'500.00
Ingenieurhonorar (inkl. Nebenkosten)	Fr.	48'000.00
Qualitätskontrolle / Druckproben	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	58'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	632'000.00
MwSt. 7.7 %	Fr.	48'664.00

Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet **Fr. 681'000.00**

Gesamttotal gerundet **Fr. 1'184'000.00**

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	17'025.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	6'810.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			23'835.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			23'835.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 23'835.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'288.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	5'030.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			11'318.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			11'318.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 11'318.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 26. März 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	06.03.2019	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6 + 15
	Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
	Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
	Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
	Strassengesetz (SG)	Art. 41 + 49
Zuständigkeit	GGR	OgR
		Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren	Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

Antrag

1. Das Projekt zur Gesamtanierung Paul Klee-Strasse wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von CHF 503'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie für die Strassensanierung in der Höhe von CHF 681'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtanierung Paul Klee-Strasse wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Erneuerung der Wasserleitung von CHF 503'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, sowie für die Strassensanierung in der Höhe von CHF 681'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Situationsplan 1:800
2. Technischer Bericht der Weber + Brönnimann AG, vom 18.02.2019

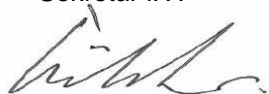
Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Mai 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär i.V.

Protokollführerin



Patrik Bühler



Franziska Zwygart